

Ablauf des Verfahrens - Ausfertigung

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wie folgt gefasst:

Aufstellungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB	am	15.04.2015
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	am	05.06.2015
Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung	am	05.06.2015
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	vom	15.06.2015 bis 26.06.2015
Auslegungsbeschluss	am	20.01.2021
Ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung	am	19.03.2021
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB, § 74 (7) LBO und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, § 74 (7) LBO	vom	29.03.2021 bis 30.04.2021
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB und § 74 (7) LBO i.V.m. § 4 der GemO durch den Gemeinderat	am	27.07.2021

Bestandteile der Satzung sind:		
a) der Bebauungsplan (zeichnerischer Teil)	vom	01.12.2020
b) die textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften	vom	01.12.2020
Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt		

Für die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster vom 01.12.2020 Pforzheim, 08.07.2022	Vermessungs- und Liegenschaftsamt  Leitender Stadtvermessungsdirektor
Die Inhalte des Bebauungsplanes stimmen mit den Planinhalten der Beteiligung überein. Pforzheim, 05.07.2022	Planungsamt  Amtsleiter Planungsamt
Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit ausgefertigt. Pforzheim, 14.07.2022	Der Oberbürgermeister  In Vertretung Bürgermeisterin
In Kraft getreten (§ 10 (3) 4 BauGB, § 74 (7) LBO) mit der Bekanntmachung, beim Baurechtsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§ 10 (3) 2 BauGB, § 74 (7) LBO)	am 22.07.22